



Antwort zur Anfrage Nr. 1103/2023 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Kommunale Wärmeplanung (FDP)**

Die Mainzer Stadtwerke AG haben unter Mitarbeit der Stadt Mainz den Wärmemasterplan 2.0 erstellt. Dieser wurde im Klimaschutzbeirat und im Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie beraten sowie der Öffentlichkeit vorgestellt. Er wird dem Stadtrat im Oktober zur Kenntnis gegeben. Der Wärmemasterplan 2.0 bildet die Grundlage für die kommunale Wärmeplanung. Gemäß dem vom Bundestag im September 2023 beschlossenen Gebäudeenergiegesetz ist die Wärmeplanung für Mainz von der Verwaltung bis Ende Juni 2026 zu erstellen. Prozessuale Regelungen soll ein Wärmeplanungsgesetz des Bundes beinhalten. Wärmeplanung ist eine neue kommunale Pflichtaufgabe, entsprechende Personalstellen wurden geschaffen, die Besetzung läuft aktuell.

Die Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Welche Angebote wird die Stadt Mainz, über die bestehende Fernwärme hinaus, ihren Bürgerinnen und Bürgern machen?

Die Stadt Mainz wird alle im Wärmeplanungsgesetz enthaltenen verpflichtenden Angebote für die Bürger:innen bereitstellen. Der Gesetzesentwurf wurde bereits durch das Bundeskabinett beschlossen, ist aber noch im Gesetzgebungsverfahren und somit nicht rechtskräftig. Ziel des Gesetzes ist die verpflichtende kommunale Wärmeplanung, die Bürger:innen verlässliche Informationen dazu gibt, mit welchem Energieträger und welcher Versorgung sie lokal rechnen können. Festgeschrieben wird ebenso, dass Bürger:innen und Unternehmen in den Planungs- und Strategieprozess eingebunden werden sollen.

Darüber hinaus sind die Themen Kommunikation, Information, Beratung und Partizipation Teil des Selbstverständnisses der Verwaltung.

2. Wie will die Stadt Mainz den CO₂-Ausstoß bei der Fernwärme durch Müllverbrennung wirksam reduzieren?

Die Klimaneutralität bis 2045 ist Ziel der Bundesregierung. Mainz strebt diese gemäß dem Stadtratsbeschluss zum sog. "Klimanotstand" bestenfalls bis 2035 an. Der Ausbau der dekarbonisierten leitungsgebundenen Wärmeversorgung ist als Maßnahme A 1.2 in der Fortschreibung des Masterplan 100% Klimaschutz vom Stadtrat beschlossen worden. Die Federführung für diese Maßnahme liegt bei der Mainzer Stadtwerke AG und der Mainzer Fernwärme GmbH. Erste Überlegungen zur Umsetzung sind hierfür im Rahmen des Wärmemasterplanes 2.0 bereits erfolgt. Das Spektrum der möglichen Lösungen ist aktuell noch sehr breit und technologieoffen. Erdwärme, Wasserwärme, Luftwärme sind ebenso möglich, wie die Nutzung solarer Wärme oder von Windkraft. Kombinationen sind nicht ausgeschlossen.

3. Werden beispielsweise aus Quartiersnetze mit Photovoltaik, Geothermie (Tiefengeothermie und kalte Nahwärmenetze) zum Angebot gehören? Wenn ja, welche Angebote werden es sein?

Der Wärmemasterplan 2.0 spricht Empfehlungen für Gebiete aus. Die konkrete Ausführung bleibt der kommunalen Wärmeplanung vorbehalten. Diese wird bis Ende Juni 2026 erstellt und sodann dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

4. Werden möglichst alle Bürgerinnen und Bürger ein Angebot erhalten? Wenn nein, warum nicht?

Ein Angebot zu den Themen Kommunikation, Information, Beratung und Partizipation werden alle Bürger:innen erhalten.

5. Wie wird die Stadt Mainz eine maximale Preistransparenz bezüglich der Energiepreise herstellen?

Die Preistransparenz der Energiepreise in Deutschland ist gesetzlich geregelt.

6. Woran wird sich die Preisobergrenze für die Wärmeleistung orientieren?

Preise für Wärmeleistung unterliegen Mechanismen des Marktes. Die Zulässigkeit und Kontrolle dieser Preise ist in Deutschland gesetzlich geregelt.

7. In Mannheim wird eine Flusswärmepumpe zum Einsatz kommen. Plant die Stadt für Mainz ähnliche Anlagen und wenn ja wo werden diese entstehen, um von dort aus die Energie in bestehende Fern- und noch zu planende Nahwärmenetze einzuspeisen?

Siehe Antwort zu Frage Nr. 2.

Die Stadt Mainz selbst ist kein Energieerzeuger, entsprechende Projekte sind bisher nicht bekannt bzw. nicht bei den Stadtwerken geplant.

8. Bis zu 100% der Kosten für die kommunale Wärmeplanung werden öffentlich gefördert. Welchen Bedarf hat die Stadt Mainz bereits angemeldet und wird sich der Bedarf aufgrund der neuen Gesetzeslage nun erhöhen?

Die Stadt Mainz beabsichtigt bis Ende Dezember 2023 einen Förderantrag zu stellen, um eine mögliche Förderung der Kosten von 100 % zu erhalten.

Mainz, 09.10.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete